

Bezirksamt Treptow-Köpenick
Bezirksbürgermeister

04.09.2017

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



**Kleine Anfrage Nr. VIII/0187 vom 12.06.2017 des Bezirksverordneten
Herr Benjamin Hanke – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Betr.: Verantwortlichkeit für den Klimaschutz im Bezirksamt

Ich frage das Bezirksamt:

1. Was genau umfasst das Aufgabengebiet des Energiebeauftragten in der Serviceeinheit Facility Management des Bezirksamts und welche konkreten Ergebnisse und Erfolge hatte dessen Tätigkeit in den vergangenen drei Jahren?
2. Gibt es darüber hinaus einen Klimaschutzbeauftragten für den Bezirk, wie z. B. in Lichtenberg, und, wenn ja, welche Aufgabengebiete deckt diese Person ab?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. Zu den Aufgaben gehören:

- Untersuchen der Gebäude auf ihren Energieverbrauch und Ermittlung von Einsparpotentialen
- Verfassen, betreuen und durchsetzen von bezirklichen Energiekonzepten und Nutzung regenerativer Energien (Solar, BHKW, Photovoltaik, Fernwärme)
- Überwachung der Führung einer zentralen Liegenschaftsdatei mit Gebäude- und Energieleistungsdaten sowie Auswertung der Daten zur Optimierung des Anlagenbetriebes und Realisierung einer Gebäudeleittechnik (GLT) zur Überwachung betrieblicher Parameter der bezirklichen Gebäude
- Begleitung von Baumaßnahmen aus energetischer Sicht in allen Planungsphasen und Festlegung der technischen Anforderungen für eine rationelle Energieverwendung
- Durchführung gezielter Einsparprojekte und Betreuung der bezirklichen Energiepartnerschaften sowie Verbrauchs- und Tarifcontrolling und Überwachung der im Energiemanagement verwalteten Energietitel
- Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben und Ansprechpartner gegenüber den zentralen Energiewirtschaftsstellen der Senatsverwaltungen für Finanzen und Stadtentwicklung

Für das Gebäudeportfolio liegen Untersuchungen für den Energie- und Klimaschutz vor. Die GLT wird jährlich erweitert und alle neu zu erschließenden Liegenschaften werden Bestandteil dieser Maßnahmen.

Alle Ergebnisse lassen sich im jährlichen Energiebericht nachlesen. Hierzu zählt u.a. die Reduzierung des Gesamt-Wärmeverbrauchs. Das konnte in erster Linie mit folgenden Maßnahmen erreicht werden, deren Effekte sich auch in den nächsten Jahren in den Ergebnissen niederschlagen werden:

- Senkung des Primärenergiebedarfs von Gebäuden durch die in den letzten Jahren durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen (Umweltentlastungsprogramm, Investitionspakt, Schul- und Sportstätten-sanierungsprogramm u. a.)
- Einführung eines Controllings für die Energiemedien, insbesondere beim Wärmeverbrauch, und den daraus abgeleiteten Betriebsoptimierungen bei diversen Heizungsanlagen
- Erhöhung der Effektivität von Gaskesselanlagen durch verringerte Brennertaktfrequenzen mit Hilfe der Gebäudeleittechnik

Zu 2. Im Bezirk Treptow – Köpenick gibt es keinen Klimaschutzbeauftragten, der die Belange aller Klimaschutzziele im Bezirk konzeptionell begleitet und bei Förderungsmaßnahmen auch außerhalb des Bezirksamtes tätig wird. Ein Klimaschutzbeauftragter ist nicht flächendeckend in den Bezirken vorgesehen.

Noch in diesem Jahr wird eine Stelle im Energiemanagement eingerichtet, die sich mit der Thematik Monitoring der Energieverbrauchsentwicklungen, des Energieeinsatzes und der Kohlendioxidemission je Gebäude der bezirklichen Liegenschaften, wie in § 5 EWG Bln. Gefordert, beschäftigen wird.

Ziel ist die Erarbeitung von Vorschlägen im Rahmen eines Masterplanes für einen energieeffizienteren Betrieb der öffentlichen Liegenschaften, des Kraftstoffverbrauchs von bezirkseigenen Fahrzeugen und von Potentialen für den weiteren Einsatz erneuerbarer Energien und die Erstellen von CO² Bilanzen.

Die Aufstellung von Sanierungsplänen für öffentliche Gebäude nach § 8 EWG Bln, das Zusammentragen der Gebäudedaten (Flächen, Bauzustände, energetische Qualitäten der Bauteile, Anlagentechnik), die Pflege der Daten in einer Datenbank, die Mitwirkung bei der Kriterienbewertung, insbesondere die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Sanierungsmaßnahme unter Beachtung der perspektivischen Nutzung des jeweiligen Gebäudes sind dabei Kernaufgaben.

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Kleine Anfrage hat ein Angestellter des gehobenen Dienstes insgesamt 1 Arbeitsstunde je 55,96 € aufgewendet – damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten von 55,96 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 27,21 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 83,17 €.

Oliver Igel